

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Emil Nolde Weg 30
67122 Altrip

**An Bürgermeister
Jürgen Jacob
Gemeindeverwaltung Altrip**

Ludwigstr.48

Gemeinderatsfraktion

Toni Krüger
Fraktionsvorsitzender
Emil Nolde Weg 30
67122 Altrip
Tel: +49 (0)6236- 30438
Toni.Krueger@gruene-rhein-
pfalz.de

Altrip, 08.01.12

Anfrage: 01/12

Anfrage zur Beschlussvorlage Nr.2011/129

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacob,

die Ratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen stellt nachfolgende Anfrage, zur Beschlussvorlage Nr.2011/129 „Ausbau des Betreuungsangebots an der Albert-Schweitzer-Grundschule“.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Beantwortung der Fragen schriftlich bis zum 17.01.12 zukommen lassen könnten, damit wir diese in die Vorberatung zur Schulträgerausschusssitzung einbeziehen können.

Nach §24 SGB VIII hat der Träger der öffentliche Jugendhilfe (Jugendamt) nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

**Das Land Rheinland-Pfalz konkretisiert dies im Kindertagesstättengesetz § 6 „Tagesbetreuung von Schulkindern“, wie folgt:
„Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten“!**

Um den Bedarf an Tagesbetreuung von Schulkindern festzustellen, ermittelt das Jugendamt gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern von Einrichtungen die Bedarfszahl und schreibt diese in einem Bedarfsplan fort.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Stimmen die in der Beschlussvorlage vorgelegten Bedarfserhebungen mit den zwischen der Gemeinde, den Trägern von Einrichtungen (Ge-

meinde Altrip, kath. Kirche, evangelische Kirche) und dem Jugendamt ermittelten Bedarfszahlen zur Bedarfsplanung überein?

- a. Wenn nicht, welche Bedarfszahlen, wurden für die Bedarfsplanung des Jugendamtes ermittelt?
2. Welche Möglichkeiten wurden mit dem Jugendamt zur Bedarfsdeckung laut den Planzahlen abgestimmt bzw. seitens des Jugendamtes laut Kita-Gesetz an bedarfsgerechten Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege, festgelegt ?
3. Wie viel Schulkinder nehmen derzeit folgende Betreuungsangebote in Altrip in Anspruch:
 - a. Betreuende Grundschule
 - von 07:00 - 08:00 ?
 - von 12:00 - 14:00 ?
 - b. Horteinrichtung ?
4. Ist die derzeitige Inanspruchnahme unter 3. in der Berechnungstabelle der Beschlussvorlage Nr.2011/129 einbezogen ?
 - a. Wenn nicht, wie hoch sind die Bedarfszahlen in der Fortschreibung laut Berechnungstabelle unter Einbezug der Inanspruchnahme unter 3.
5. Gibt es Wartelisten, also Kinder die derzeit nicht in die Betreuende Grundschule aufgenommen werden können ?

In der Beschlussvorlage Nr.2011/129 wird die Möglichkeit aufgezeigt, die „derzeit in der F-F-Kita eingegliederte Hortgruppe in die Räumlichkeiten der Betreuenden Grundschule mit aufzunehmen“ um den Platzbedarf zu schaffen, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Kita-Plätzen ab 2013.

Da diese beiden Betreuungsangebote (Betreuende Grundschule und Hort) sowohl in der Betreuungsqualität wie auch in der Betreuungsform völlig unterschiedlich sind,

stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Soll die Hortgruppe als „Hortgruppe laut Kindertagesstättengesetz in den Räumlichkeiten der Raumcontainer fortgesetzt werden ?
 - a. Wenn ja, mit welchem pädagogischen Konzept ?
2. Wie hoch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder von weiterführenden Schulen bis zum 14. Lebensjahr in Altrip, laut Erhebung ? Welche Betreuungsangebote sollen in Altrip zukünftig für diese Schulkinder vorgehalten werden?
3. Wurde eine solche Maßnahme mit den Eltern, die einen Hortplatz derzeit in Altrip beanspruchen besprochen ?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
4. Gibt es eine differenzierte Bedarfserhebung Betreuende Grundschule/Kinderhort in Altrip.
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?

In der Beschlussvorlage Nr.2011/129 wird festgestellt, dass „eine weitere Aufstockung der bestehenden Hortgruppen, aus Platzgründen nicht möglich ist.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wurden in den anderen drei Einrichtungen der Gemeinde Altrip die Möglichkeit zur Einrichtung einer Hortgruppe geprüft und mit den Trägern diskutiert ?
 - a. Wenn ja mit welchem Ergebnis ?
2. Wurden Räumlichkeiten in Altrip außerhalb der Kitas im Bezug auf die Einrichtung von Hortgruppen geprüft ?
 - a. Wenn ja mit welchem Ergebnis

Laut Beschlussvorlage Nr.2011/129 sollen die Betreuungszeiten in der Betreuenden Grundschule bis 17:00 Uhr und somit zu einem kompletten Nachmittagsangebot ausgeweitet werden. Zudem soll die Betreuung auch auf die Ferienzeiten und dort zu einer Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden. Die ausgeweitete Betreuung soll weiterhin in Raumcontainern erfolgen.

Da eine Betreuende Grundschule jedoch lediglich ein kurzzeitiges Betreuungsangebot sicherstellen soll um betreuungsfreie Zeiten vor und nach dem Unterricht sicherzustellen,

ergeben sich hieraus für uns folgende Fragen:

1. Entsprechen die Raumcontainer den Vorgaben und Richtlinien des Landesjugendamtes an ein Nachmittags- bzw. Ganztagsangebot laut Kindertagesstättengesetz ?
2. In welchen Räumlichkeiten soll das Essen aufbereitet und eingenommen werden ?
3. Wird während der Betreuungszeit eine Hausaufgabenbetreuung angeboten ?
 - a. Gibt es hierfür geeignete, abgegrenzte Räumlichkeiten
 - b. Wird die Hausaufgabenbetreuung von Fachkräften gewährleistet?
 - c. Ist eine Abstimmung der Betreuungskräfte welche die Hausaufgabenbetreuung gewährleisten mit den Lehrern der Schulkinder vorgesehen ?
4. Werden die Nachmittagsbetreuung und die Ganztagsbetreuung durch Fachkräfte laut Kindertagesstättengesetz gewährleistet ?
 - a. Wenn ja, mit welchem Anteil ?
5. Werden den Betreuungskräften eigene Räumlichkeiten zur Vorbereitung und für Pausen zur Verfügung gestellt ?

Laut Beschlussvorlage Nr.2011/129 soll das Essen für die Betreuende Grundschule von einem namhaften Catering - Service geliefert werden.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Um welchen Catering - Service handelt es sich hierbei ?
2. Welche Qualitätsstandards bietet der Catering - Service bisher ?
3. Welche Qualitätsstandards werden mit dem Catering - Service für die Belieferung der Betreuenden Grundschule festgelegt ?

Laut Beschlussvorlage Nr.2011/129 „wurde eine Ganztagschule seitens der Elternvertreter ausdrücklich ausgeschlossen“.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Gab es diesbezüglich eine erneute Erhebung seitens der Gemeindeverwaltung innerhalb der Gemeinde Altrip ?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
2. Gibt es eine belastbare Erhebung seitens der Elternvertreter die eine Ganztagschule ausdrücklich ablehnen ?
 - a. Wenn ja, wie ist das Ergebnis im Detail?
 - b. Welche Vertretungen bzw. Interessensgruppen wurden für die Erhebung heran gezogen ?

Laut Beschlussvorlage Nr.2011/129 soll die wöchentliche Betreuungszeit von 27,5Std. pro Gruppe einem Stellenanteil von 2,0 entsprechen.

Bei 60 Kindern, die auf 4 Gruppen verteilt werden sollen bedeutet dies eine Betreuungsperson pro Gruppe, mit je 15 Schulkindern.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde der Stellenanteil ermittelt?
(aus unserer Sicht ergibt sich hier ein Stellenanteil von mindestens 2,7, also 0,675/Gruppe)
2. Entspricht die Zuweisung von einer Betreuungsperson pro Gruppe den Vorgaben und Richtlinien laut Kindertagesstättengesetz ? (Vergleich Hortgruppe)?
3. Wie wird die Betreuung der einzelnen Gruppe bei Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Ausfalltagen gewährleistet ?
4. Wie wird in der einzelnen Gruppe ein differenziertes Angebot (Bsp. Hausaufgabenbetreuung/Spielangebot) zeitgleich gewährleistet ?
5. Welcher Stellenanteil ergibt sich unter Einbeziehung der Ganztagsbetreuung in der Ferienzeiten bzw. während der Ferienzeiten
6. Wie soll der Personalbedarf während der Ferienzeiten gedeckt werden ?

Für die Betreuung von Kindern fordert das SGB VIII die Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes für die jeweilige Einrichtung. Aufgrund der Ausweitung der Betreuungszeit auf Halbtagsbetreuung und Ganztagsbetreuung in Ferienzeiten,

ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Gibt es bereits ein pädagogisches Konzept das dem beantragten erweiterten Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule zu Grunde liegt ?
 - a. Wenn ja, wurden die betroffenen Eltern in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen ?
 - b. Wenn eine Konzeption erstellt wurde, bitten wir um Kopie für unsere Beratungen

Nach dem Kindertagesstättengesetz sind die Elternbeiträge für Schulkindplätze einkommensabhängig zu differenzieren. Die weitere Staffelung nach Familiengröße ist davon abhängig, für wie viele Kinder die Familie Kindergeld erhält.

Danach würde eine Familie mit einem Nettoeinkommen von 2301€ mit 3 Kindern im Rhein-Pfalz-Kreis in einer Hortgruppe mit einem Beitrag von 58€, weniger zahlen, als in der beantragten Betreuenden Grundschule. Bei geringerem Nettoeinkommen oder mehr als 3 Kindern sogar entsprechend weniger als 58€.

Um auch den Kindern den Besuch der Hortgruppe zu ermöglichen, deren Eltern aufgrund Ihres Einkommens nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag aufzubringen, kann ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Elternbeitrages gestellt werden, sofern eine begründete Notwendigkeit im Einzelfall vorliegt und das bereinigte monatliche Nettoeinkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Dies alles, bei einem qualitativ höheren Angebot im Hort, gegenüber der Betreuenden Grundschule.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Ist für die Betreuende Grundschule eine einkommensabhängige Differenzierung der Elternbeiträge vorgesehen ?
2. Ist für die beantragte Betreuende Grundschule für Eltern die aufgrund Ihres Einkommens nicht in der Lage sind den Elternbeitrag aufzubringen, eine Beitragsfreistellung vorgesehen ?

Für die Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns bereits im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen,

Toni Krüger

-Fraktionsvorsitzender-

Bündnis90/Die Grünen -Gemeinderatsfraktion Altrip-